

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg — Statistikgebührensatzung

Auf Grund des § 8 Abs. 1 sowie § 45 Abs. 2 Nummer 1 und 6 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) sowie der §§ 1, 2, 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S.552) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05. November 2015 folgendes Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg -Statistikgebührensatzung vom 06.Juni 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 24 vom 15. Juni 2015) beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 2 Absatz 1 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung – Leistungen und Gebühren des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Standardveröffentlichungen*	Preis in Euro
Statistisches Jahrbuch	kostenlos
Straßenverzeichnis	kostenlos
Quartalsbericht	kostenlos
Monatliche Statistische Zahlen	kostenlos
Flyer = Magdeburg in Zahlen	kostenlos
Bevölkerungsbroschüre	kostenlos
Demografiebericht	kostenlos
Stadtteilkatalog	kostenlos
Veröffentlichungs-Paket (beinhaltet: Statistisches Jahrbuch, Quartalsberichte, Flyer - Magdeburg in Zahlen, Bevölkerungsbroschüre, Demografiebericht)	kostenlos
Wahlauswertungen Bundestagswahlen Landtagswahlen Europawahl/Kommunalwahl Oberbürgermeisterwahl Bürgerentscheid	kostenlos

* Kostenlose Bereitstellung als PDF-Datei. Als Druckversion auf Anfrage und Aufwand gegen Gebühr.

2. Gutachten, Analysen, Auswertungen und Bestätigungen	Preis in Euro
Auf Anfrage nach Vorgabe des Kunden Personalkosten je angefangene halbe Stunde für gewerbliche Vervielfältigung zehnfache Gebühr	20,00
Mitteilungen zu Straßenbenennungen	10,00
Anfertigung von Sachkarten auf Anfrage nach Aufwand	20,00 - 80,00

3. Bereitstellung von standardisierten Daten	Preis in Euro
Aus eigenen Veröffentlichungen je erste Tabelle, Grafik jede weitere Tabelle, Grafik	7,00 5,00
für gewerbliche Vervielfältigung zehnfache Gebühr	
Bevölkerungsprognose* Stadtgebiet je Jahr inklusive ein Merkmal (z. B. Gesamtbevölkerung, männlich, weiblich)	40,00
jedes weitere Jahr	20,00
jedes weitere Merkmal	10,00
Gebiet Stadtteile je STT und Jahr inklusive ein Merkmal (z. B. Gesamtbevölkerung, männlich, weiblich)	40,00

jedes weitere Jahr	20,00
jedes weitere Merkmal	10,00
Gebiet Statistische Bezirke je STB und Jahr inklusive ein Merkmal (z. B. Gesamtbevölkerung, männlich, weiblich)	40,00
jedes weitere Jahr	20,00
jedes weitere Merkmal	10,00
Prognosedaten-Paket Freie Kombination von 10 Elementen (Gebiet, Merkmal oder Jahr)	160,00
Kohortenanpassung	20,00
* Abgabe der Daten in Kohortenform 0, 1, 2, ... 98, 99 Jahre. Prognosehorizonte unterscheiden sich aus Prognoserobustheitsgründen zwischen den Gebieten	
Hausnummernverzeichnis inklusive einem Merkmal (z. B. Stadtteil, Statistischer Bezirk, Wahlbezirke)	40,00
jedes weitere Merkmal	20,00
Änderungsdienst des Hausnummernverzeichnisses Quartals-Paket	60,00
Änderungsdienst des Hausnummernverzeichnisses Jah- res-Paket	210,00
Änderungsdienst des Straßenverzeichnisses Jahrespaket	10,00

4. Lokale Erhebungen	Preis in Euro
Design, Durchführung und Auswertungen zu lokalen Erhebungen (z. B. Bürgerumfragen) als Online-, Papier- oder Hybridbefragung	nach Aufwand

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Erste Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Magdeburg, den 10.11.2015

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Veröffentlichungsanordnung

1. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der jeweils geltenden Fassung die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg (Statistikgebührensatzung)

2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.
„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Magdeburg, den 10.11.2015


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel